

Schlager

dtsh.; ursprünglich österreichisches Dialektwort, umlautlose Substantivbildung zum Verbum schlagen. Seit 1867 schriftlich belegbar; um 1880 als Begriffswort in den journalistischen, politischen und kaufmännischen Wortschatz übernommen (vgl. unten, I. (1) Exkurs).

I. Zwischen 1867 und 1930 ist der Ausdruck Schlager als verwertungs- und rezeptionsbezogener mus. ERFOLGSBEGRIFF nachweisbar.

- (1) Er bezeichnet ein besonders WIRKUNGSVOLLES MUSIKSTÜCK.
- (2) Zugleich begegnet Schlager von 1868 bis in die 1880er Jahre im Zusammenhang mit dem Wiener Volkssängertum im Sinne von POINTE.
- (3) Er wird gegen Ende des 19. Jh. auch für ein SAISONALES, AUF DEN SOFORTIGEN KOMMERZIELLEN ERFOLG HIN VERFERTIGTES LIED gebräuchlich.
- (4) Seit 1900 dient die Kennzeichnung Schlager in der WERBUNG für Notenausgaben als Kaufanreiz.
- (5) In zumeist polemischer Absicht wird Schlager als Synonym von GASSENHAUER gebraucht.

II. Seit den 1920er Jahren wird mit dem Ausdruck Schlager als Gattungsbezeichnung der Unterhaltungsmusik das aktuelle, gewerblich vermittelte, in technischer Massenproduktion hergestellte, kurzlebige, modische TANZ- UND STIMMUNGLIED erfaßt.

- (1) Dieser Wortgebrauch führt zu einer begrifflichen Differenzierung zwischen Schlager und Gassenhauer, in deren Folge Schlager häufig abwertend als SYNONYM FÜR DIE MODERNE UNTERHALTUNGSMUSIK verstanden wird.
- (2) Zugleich wird Schlager über ÖKONOMISCHE, PSYCHOLOGISCHE UND SOZIOLOGISCHE BEGRIFFSMERKMALE definiert.
- (3) Diese motivieren seit 1950 ein vorwiegend KRITISCHES VERSTÄNDNIS.

Markus Bandur, Freiburg i.Br.

1990